

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 9.

Mittwoch, den 3. März

1862.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König haben, in huldvoller Berücksichtigung der Noth der überschwemmten Ortschaften im Regierungs-Bezirk Frankfurt, denselben eine Beihilfe von 1000 Thlr. aus der königl. Schatzkammer zu bewilligen die Gnade gehabt und den Ober-Präsidenten Staatsminister Dr. v. Flottwell mit der zweckmäßigen Vertheilung dieser Summe zu beauftragen geruht. — Seitens des Letzteren sind daraus den Ueberschwemmten zu Pommerzig u. Groß-Blumberg, im krossener Kreise, vorläufig 300 Thlr. zugetheilt und wegen Vertheilung der übrigen 700 Thlr. die näheren Vorschläge eingefordert worden.

Der von dem Abg. Harkort eingebrachte Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung von Pensionskassen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer aller Konfessionen geht dahin, daß in jedem Regierungs-Bezirk eine solche Kasse unter Verwaltung der Regierung errichtet werden soll, deren Einnahme aus den Zinsen der vorhandenen Kapitalien, Vermächtnissen u. Geschenken, jährlichen Collecten, Zuschüssen der Staatskasse, Beiträgen der Lehrer u. Gemeinden besteht. Jeder Lehrer soll 4 Thlr. Antrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von 3 Thlr., die Schulgemeinde ebenfalls jährlich 3 Thlr. für jeden Lehrer zahlen. Die Pensionen betragen nicht unter 30 Thaler. Aus den Mitgliedern der Anstalt werden 3 Kassen-Kuratoren gewählt.

Berlin, 26. Februar. Der Bericht der Kommission

des Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abgeordneten v. Hoverbeck, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen, ist ausgegeben u. empfiehlt dem Hause die im Wesentlichen unveränderte Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Der Abgeordnete Meibauer hat folgenden zahlreich unterstützten Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht: gegen die königl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie noch in dieser oder der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen werde, durch welchen (unter Aufhebung der inzwischen ergangenen entgegenstehenden Gesetze) „die Kompetenz der Geschworenengerichte auf die Untersuchung und Entscheidung der politischen Verbrechen und Vergehen, sowie auf die mittelst der Presse verübten Vergehen, soweit letztere nicht polizeilicher Natur sind, ausgedehnt wird.“

Vielerseits wird in letzter Zeit behauptet, die Regierung beabsichtige, Paß und Paßkarten für Jedem ohne Unterschied aufzuheben und dagegen Jedem ohne Unterschied zu verpflichten, für alle vorkommenden Fälle — sei es auf der Reise oder am Heimathsorte — mittelst eines besonderen, ganz einfachen und von der Heimaths-Behörde ein für allemal ausgestellten Identitäts-Attestes sich über seine Person zu legitimiren. Diese Atteste würden die Form der jetzigen Paßkarten haben u. mit allen denjenigen Angaben versehen sein, welche geeignet sind, die Identität des Inhabers außer allen Zweifel zu stellen.